

Liebe Patientinnen und Patienten
Liebe Interessierte an einer Patientenverfügung

Diese Broschüre gibt Ihnen einen kurzen Überblick,

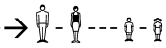
- weshalb das Ausfüllen einer Patientenverfügung aus unserer Sicht wichtig ist,
- was Sie dabei beachten sollten,
- an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Entscheidungshilfe in Konfliktsituationen

Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer mehr Menschen ein längeres Leben. Einerseits kann der Fortschritt in der Medizin die Lebensqualität des Menschen verbessern, andererseits können dadurch auch immer wieder neue Konfliktsituationen entstehen. Sie treten zumeist dann auf, wenn der Patient/die Patientin nicht mehr urteilsfähig ist und somit nicht mehr mitbestimmen kann, welche medizinischen und pflegerischen Massnahmen seinen/ihren Bedürfnissen entsprechen. Das Behandlungsteam (z.B. Arzt/Pflege) im Spital, die Angehörigen und die Vertretungspersonen des Patienten/der Patientin haben in solchen Situationen oft unterschiedliche Ansichten, wie der Patient/die Patientin behandelt werden soll. Damit in einer solchen unklaren Situation die persönlichen Werte und Vorstellungen des Patienten/der Patientin vom Behandlungsteam erkannt und umgesetzt werden können, sind diese auf eine Entscheidungshilfe angewiesen. Eine solche Entscheidungshilfe kann eine vom Patienten/von der Patientin verfasste „Verfügung“ sein (Patientenverfügung), welche wichtige Hinweise für das Behandlungsziel gibt und somit alle Beteiligten entlastet.

Persönliche Auseinandersetzung

Das Abfassen einer Patientenverfügung verlangt über die Vergänglichkeit des Lebens nachzudenken. Gespräche über die eigene Patientenverfügung mit den Angehörigen, dem Hausarzt oder dem Behandlungsteam im Spital können die persönliche Auseinandersetzung mit Krankheit, Unfall, Sterben und Tod erleichtern und weiterhelfen, den eigenen Weg zu finden.



Bezug einer Patientenverfügung - für Patienten/Patientinnen und Nichtpatienten/Nichtpatientinnen

Sind Sie **Patient/Patientin** der Spitalregion und möchten eine Patientenverfügung ausfüllen, stellt das Behandlungsteam Ihnen ein Dokument zur Verfügung.

Sind Sie **Nichtpatient/Nichtpatientin** und möchten eine Patientenverfügung ausfüllen, so können Sie ein Formular gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00 / Stk. beim medizinischen Sekretariat der Spitäler Wil oder Wattwil beziehen. Der Bezug via Internet ist gratis.

- med. Sekretariat Wil: Tel. 071 914 63 85
- med. Sekretariat Wattwil: Tel. 071 987 31 32
- www.srft.ch

Unterstützung/Beratung beim Ausfüllen einer Patientenverfügung

Wünschen Sie Unterstützung oder Beratung beim Ausfüllen einer Patientenverfügung, so wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder nehmen direkten Kontakt mit einer der untenstehenden, zuständigen Person der Spitalregion auf. Der Unkostenbeitrag für **Nichtpatienten/Nichtpatientinnen** beträgt Fr. 100.00 pro Beratung.

- Cécile Altmann-Marty, Pflegefachfrau, MAS Ethische Entscheidungsfindung in Organisation und Gesellschaft
Tel.: 071 377 10 26, E-Mail: cecile.altmann@srft.ch
- Bruder Josef Haselbach, Kapuziner, Spitalseelsorger
Tel.: 071 913 37 18, E-Mail: josef.haselbach@srft.ch

Weitere, mögliche Patientenverfügungen können unter folgenden Adressen bezogen werden:

www.dialog-ethik.ch / www.caritas.ch / www.krebsliga.ch

Erstellt von: Cécile Altmann, Pflegefachfrau,
MAS Ethische Entscheidungsfindung in Organisation und Gesellschaft,
Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT)
Dr. Jürg Winnewisser, Chefarzt Medizin, CAS Ethische Entscheidungsfindung
im Gesundheitswesen, CAS Ethische Entscheidungsfindung in Organisationen,
Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT)

Bild von: Kurt Giger, www.kurtgiger.ch